



Flurbereinigungsverfahren Niederaula
Aktenzeichen: F 867

Ladung

In dem Flurbereinigungsverfahren

**Niederaula – F 867 -,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

sind die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung mit Beschluss vom 12.12.2013 festgestellt worden.

Wegen offensichtlicher Übertragungsfehler wurden nun auf Grundlage des festgestellten Wertermittlungsrahmens Änderungen der Wertermittlung an folgenden Flurstücken vorgenommen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Niederaula	6	78, 79, 80, 81, 145/77, 146/77
Niederaula	7	45, 46, 48, 49, 51, 52, 53, 66, 67, 68, 69, 115/65, 116/65, 117/65, 118/50, 119/50, 120/64, 140/47, 141/47
Niederaula	11	23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 135/27, 136/28

Zur Erläuterung der **Änderungen** der Ergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten wird daher ein Termin anberaumt am

Dienstag, dem 19. November 2019 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrschulungsraum der Gemeindeverwaltung Niederaula
Schlitzer Straße 3, 36272 Niederaula.

Zu diesem Termin werden alle von der Änderung betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) hiermit eingeladen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Die Nachweisungen über die Änderungen der Wertermittlung liegen zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten

**am Mittwoch, dem 20. November 2019
in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
im Feuerwehrschulungsraum der Gemeindeverwaltung Niederaula,
Schlitzer Straße 1, 36272 Niederaula**

aus.

In dieser Zeit werden Vertreterinnen und Vertreter des hiesigen Amtes zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen diese Ergebnisse zur Verfügung stehen.

Hierzu bitte ich bis zum 18.11.2019 um Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 05681/7704-2261 oder -2236.

Jeder von dieser Änderung betroffenen Teilnehmerin und jedem betroffenen Teilnehmer wird ein neuer Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der zum Termin mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Bei Miteigentum sind die Miteigentümerinnen und Miteigentümer über den Inhalt des Auszuges und über den Termin von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen. Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zum Termin mitzubringen.

Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“ sowie eine Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Diese Ladung sowie ein Vollmachtsvordruck sind im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/F867> abrufbar. Der Vollmachtsvordruck kann auch bei dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) angefordert werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z.B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) amtlich zu beglaubigen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht zu dem Termin nicht zu erscheinen.

Homberg (Efze), den 22.10.2019
Im Auftrag

Fisahn, Verfahrensleiter

